

Ref. DC 049 (2015)

Europarat verweist Bosnien und Herzegowina aufgrund unzureichender Fortschritte bei Änderungen der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche an die Gruppe zur Prüfung der internationalen Zusammenarbeit der FATF

Straßburg, 15.04.2015 – Das Komitee des Europarates zur Bekämpfung von Geldwäsche (MONEYVAL) hat beschlossen, Bosnien und Herzegowina an die Gruppe zur Prüfung der internationalen Zusammenarbeit (ICRG) der Finanziellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF) zu verweisen, damit sie das Verfahren einleitet, welches im Falle unzureichender Fortschritte bei Änderungen der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zur Anwendung kommt. Zudem hat es seine öffentliche Erklärung zu Bosnien und Herzegowina aktualisiert.

Im April 2011 hat MONEYVAL Bosnien und Herzegowina aufgefordert, als Reaktion auf den gegenseitigen MONEYVAL-Evaluierungsbericht der dritten Runde aus dem Jahr 2009 einen klaren Aktionsplan zu entwickeln, um die größten festgestellten Mängeln zu beheben. Ungeachtet der Verabschiedung des Aktionsplans im Jahr 2011 hat Bosnien und Herzegowina keine hinreichenden Fortschritte erzielt.

Folglich hat MONEYVAL am 1. Juni 2014 eine Erklärung veröffentlicht, die seither überarbeitet wurde, um festgestellte Fortschritte zu berücksichtigen, etwa die Annahme eines geänderten Gesetzes zur Prävention.

Im Rahmen der MONEYVAL-Plenarsitzung im Dezember 2014 wurde entschieden, dass im Falle unzureichender Fortschritte im April 2015 die nächste Stufe des Konformitätsverfahrens eingeleitet würde.

Bei der vom 14. bis 17. April stattfindenden Plenarsitzung wurde die Verabschiedung von Gesetzesänderungen beim Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung begrüßt, es stehen jedoch weitere Änderungen des Strafgesetzbuches sowie die Durchführungsbestimmungen zum Präventionsgesetz aus.

In Anbetracht dessen wurde auf der Plenarsitzung Stufe 4 des Verfahrens zur Konformitätsförderung begonnen, welche den Verweis der Angelegenheit an die ICRG beinhaltet. MONEYVAL fordert Bosnien und Herzegowina dringend auf, den Gesetzgebungsprozess so rasch als möglich abzuschließen; sobald dies erfolgt ist, wird es die Rücknahme seiner öffentlichen Erklärung erwägen.

Die ICRG der FATF ist weltweit tätig, um die Konformität mit den internationalen Normen in Ländern mit Mängeln im Bereich von AML/CFT zu verbessern.

[Weitere Informationen zum Verfahren der ICRG](#)

Der Expertenausschuss zur Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) ist ein Organ des Europarates, das die Einhaltung der internationalen und europäischen Normen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewertet und Empfehlungen an die nationalen Behörden richtet. MONEYVAL gewährleistet die Überwachung von 28 Mitgliedsstaaten des Europarates sowie Israels, des Heiligen Stuhls (einschließlich des Staates Vatikanstadt) und den der britischen Krone unterstehenden Inseln Guernsey, Isle of Man und Jersey.

Kontakt: [Jaime Rodriguez](#), Sprecher/Medienreferent, Tel. +33 3 90 21 47 04